

Spiel- und Reservierungsordnung



Diese Spielordnung gilt für Mitglieder des Allwetter Clubsystems, Spieler des TC SportSchecks und Gäste in der SportScheck Allwetteranlage am Englischen Garten. Sie ist Bestandteil und Ergänzung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nutzung

Sämtliche Einrichtungen werden innerhalb der durch Aushang bzw. Prospekt festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung gestellt.

Vorreservierungsmarken

Die Inhaber der SummerCard erhalten zwei Vorreservierungsmarken ausschließlich für die Freiplätze. Die Inhaber der All SeasonCard und der TwinCard erhalten ganzjährig zwei Vorreservierungsmarken für die Frei- und Hallenplätze. Das Spielrecht besteht ausschließlich auf den für den Club ausgewiesenen Plätzen. Inhaber der Jugendmitgliedschaften können die Clubplätze im Sommer lediglich bis 17.00 Uhr im Winter bis 15.00 Uhr vorreservieren.

Für jeden Gast, auch im Doppel, muss eine Gastgebühr gemäß Preisliste entrichtet werden. Das Mitglied haftet für die Entrichtung der Gastgebühr.

Reservierung

Die Reservierung von Spielstunden ist bis 6 Tage im Voraus möglich. Zur Buchung einer Stunde gehört jeweils eine Vorreservierungsmarke der Spielpartner. Die Vorreservierungsmarken werden nach Ende der Spielzeit frei und dürfen erst danach weiterverwendet werden. Sie gelten nur für die Nutzung durch das Clubmitglied und können nicht an Dritte übertragen werden. Die Reservierung muss grundsätzlich mit den spielenden Personen identisch sein!

Für eine Einzeltrainerstunde müssen zwei Vorreservierungsmarken des Schülers eingesetzt werden.

Alle Plätze, die nicht bis zum Vortag 18.00 Uhr vorreserviert sind, können von der Tennisrezeption auch clubextern frei zur Vermietung angeboten werden.

Nicht vorreservierte Clubplätze können von Mitgliedern auch frei, ohne Vorreservierungsmarken benutzt werden. Der Platz muss jedoch dann geräumt werden, wenn zwei Mitglieder durch Einsatz ihrer Marken einen Spielplatz geltend machen.

Sollte ein Platz trotz Vorreservierung 15 Minuten nach Beginn der vollen Spielstunde nicht belegt sein, so erlischt der Spielanspruch und er kann von anderen Mitgliedern ohne Einsatz einer Marke belegt werden.

Das Reservieren und das Spielen mit fremden Marken ist grundsätzlich untersagt. Eine Spielstundenreservierung ist nur gültig, wenn beide Partner über den Termin informiert und zum Spielen bereit sind. „Vorsorgliche“ Reservierungen sind nicht gestattet. Kommt eine Spielpaarung nicht zustande, besteht für die Spieler die Verpflichtung, die Stunde mindestens 24 Stunden vorher an der Tennisrezeption abzusagen.

Spielen auf Tennisplätzen

Sandplätze bedürfen der Pflege. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu kehren. Der Platz ist dem Nachfolger pünktlich zur vollen Stunde abgezogen zu übergeben. Das Abziehen ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit gegenüber dem Nachbenutzer, sondern dient vor allem auch der Platzpflege!

Die Tennisrezeption behält sich vor, die Sand- und Hallenplätze für notwendige Reparaturarbeiten oder wegen Nichtbespielbarkeit auch kurzfristig zu sperren.

Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit entsprechenden Tennisschuhen gestattet. Das Spielen mit Jogging- oder Freizeitschuhen ist sowohl auf den Freiplätzen als auch auf den Hallenplätzen strengstens untersagt.

Spiel- und Reservierungsordnung



Beitragszahlung

Aufnahmegebühren sind bei Clubeintritt sofort fällig. Die Beiträge sind am 1. Werktag des Monats fällig. Ein Spielrecht besteht nur bei fristgemäßem Beitragseingang. Jugendliche müssen von dem Tag an, an dem Sie das 18. Lebensjahr vollenden, den vollen Beitrag entrichten.

Geschäftsjahr/Kündigungsfrist

Das Geschäftsjahr des Clubsystems läuft vom 16. September eines Jahres bis zum 15. September des Folgejahres. Die Kündigungsfrist für den Clubaustritt oder einen gewünschten Systemwechsel beträgt 3 Monate zum 15. September eines Jahres.

Eine Entlassung aus der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr ist – gleich aus welchem Grund – nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle der Nichtbeachtung der Spielordnung ist eine fristlose Kündigung seitens der Verwaltung möglich.

Persönliche Erklärung

Ich habe die vorstehende Spiel- und Reservierungsordnung des Clubsystems zur Kenntnis genommen und als Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co anerkannt.

Name/Vorname

Mitgliedsnummer

Datum

Unterschrift